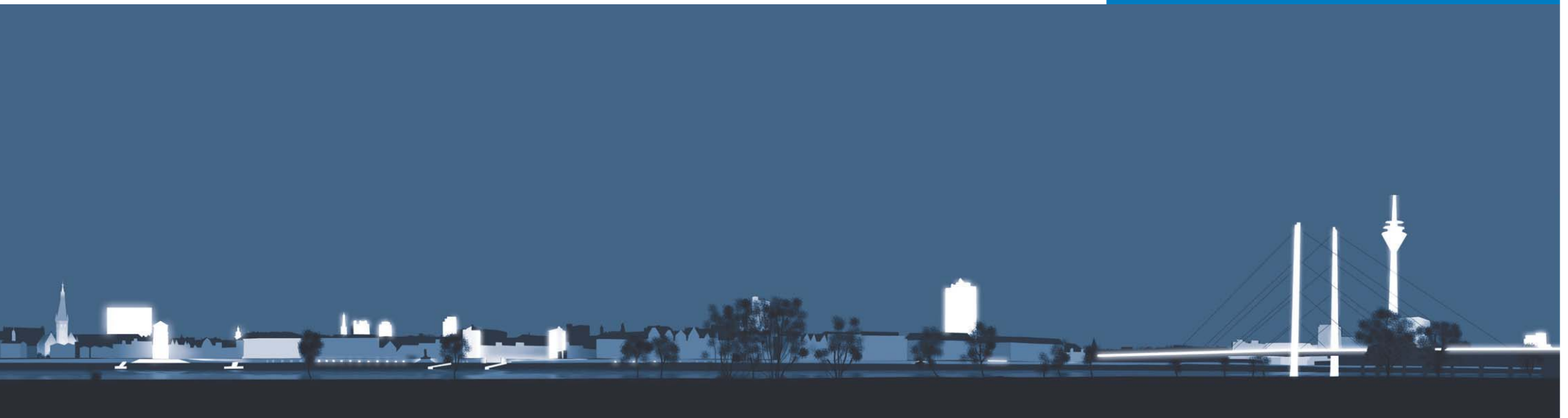




Lichtmasterplan Düsseldorf

Beiträge zur
Stadtplanung und
Stadtentwicklung in
Düsseldorf

3



Lichtmasterplan Düsseldorf

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
40200 Düsseldorf
Stadtplanungsamt

Verantwortlich

Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Dr. Ing. Gregor Bonin
Dipl. Ing. Anette Griëßer
Brinckmannstr. 5
40200 Düsseldorf

Fotografien

AG Lichtmasterplan
Stadtplanungsamt
Stadtwerke Düsseldorf AG
Ullrich Otte, DMT

Layout/Konzept/Visualisierungen

AG Lichtmasterplan

Druck

Druckerei Knipping, Düsseldorf

1. Auflage

November 2003

Fachplanung

AG Lichtmasterplan Düsseldorf

Atelier
Prof. Niklaus Fritschi
Benedikt Stahl
Günter Baum
Architekten - Stadtplaner
Piniestraße 2
40 233 Düsseldorf

licht|raum|stadt
dinnebier+knappschneider gmbh
Stadtgestaltung – Lichtplanung
Bayreuther Strasse 52a
42 115 Wuppertal

Mitarbeiter:

Dipl. Ing. Willi Landers
Dipl. Ing. Rüdiger Dunckert
Dipl. Ing. Aleksei Kuzmin

Inhalt

Vorwort

1	Einleitung	4 - 9
2	Der Masterplan - 7 Leitthemen	10 - 35
3	Recht	36
4	Abwägung	37
5	Umsetzung	38 - 39

Diese Broschüre stellt einen repräsentativen Querschnitt des gesamten Lichtmasterplans dar. Nähere Informationen zu der Gesamtplanung erhalten Sie beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Anette Griëßer, 0211- 89-96904, E-mail: anette.griesser@stadt.duesseldorf.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Der Lichtmasterplan ist Teil der Aktion PLATZDA!, die 2002 durch das Stadtplanungsamt ins Leben gerufen wurde. PLATZDA! hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes zu steigern. Dazu zählt der Umbau von Plätzen und Stadträumen, auch für die Nacht.

Viele nächtliche Anstrahlungen von öffentlichen und privaten Architekturen und Objekten in Düsseldorf wurden in den letzten Jahren schon realisiert. Der Rheinturm, das Stadttor, das Rathaus, Schloß Benrath, viele Hochhäuser, die Lichtbänke im Hofgarten, die Kö-Baum-Beleuchtung - um nur einige wenige zu nennen - erstrahlen heute in einem neuen Licht.

Licht in Düsseldorf ist keine Erfindung der letzten Jahre, sondern hat eine Geschichte. Schon unser Kurfürst „Jan Wellem“ hat um 1700 die öffentliche Straßenbeleuchtung in Düsseldorf etabliert. Die Ausstellung GeSoLei hat 1926 erste Lichtmarken für die Anstrahlung von öffentlichen Gebäuden gesetzt. In den letzten Jahren gewann das Thema „Licht in der Stadt“ weiter zunehmend an Bedeutung mit dem Bewusstsein, dass die Gestaltung des Stadtbildes nach Anbruch der Dunkelheit nicht abgeschlossen ist. Dabei reichen die Facetten vom „Muss-Licht“ der Straßenleuchte über das kommerzielle Licht bis hin zum gestalterisch wirksamen „Kann-Licht“ der Gebäude- und Objektorstrahlung.

Licht in der Stadt dient in erster Linie der Sicherheit, der visuellen Führung. Für Bewohner und Besucher der Stadt gleichermaßen ist es zudem ein wesentlicher Bestandteil für die Atmosphäre und das bewusste oder unbewusste Wohlbefinden in der Stadt. Mit Licht lässt sich städtisches Image fördern, Orientierungspunkte hervorheben, Stadtgeschichte vermitteln. Licht kann helfen, innerstädtische Bereiche zu beleben und die Empfindungen an einem Ort in der Nacht zu verstärken oder zu verwandeln. Eine Stadt wird in ihrer Identität durch Licht entscheidend geprägt.

Aus diesem Wissen heraus hat der Rat der Stadt Düsseldorf einen Masterplan Licht in Auftrag gegeben. Ziel der Planung ist es, die einzelnen bestehenden Lichtprojekte in ein Gesamtkonzept einzubinden, die allgemeinen Prinzipien für die Verwendung von Licht in der Stadt herauszuarbeiten und neue Orte zu definieren, die durch Licht hervorgehoben werden sollen. Parallel zu diesen Planungsansätzen werden selbstverständlich die Themen Gestaltung, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und Rechtsverbindlichkeit mit betrachtet. Auch der Umweltschutz hat eine gewichtige Stimme; in Grün- und Naturräumen ist ein Zuviel an Licht tabu.

Der Lichtmasterplan als Teil von PLATZDA! ist auf Kooperation mit Partnern angelegt. So sind wir bei der Realisierung der großen Projekte, aber auch bei den kleinen

Maßnahmen wie der Anstrahlung bestehender Skulpturen auf Paten und Sponsoren und das Engagement von Bürgern und Bürgerinnen angewiesen.

Mit der Realisierung einzelner kleinerer Illuminationen im Sinne des Masterplans haben wir schon begonnen. So bekommt der Kay-und-Lore-Lorentz-Platz eine neue Lichtgestalt. Auch die bestehenden Pflanzenkunstwerke auf der Berliner Allee und am Ahnfeldplatz werden angestrahlt. Die Realisierung der weiteren zahlreichen Maßnahmen ist als Prozess zu verstehen. Als Planungsgebiet wurde im ersten Schritt der Innenstadtbereich definiert. Nach ersten Erfahrungen mit den Ergebnissen des Masterplanes ist hier vorgesehen, in Zukunft auch weitere Stadtteile zu betrachten.

Ich hoffe, Sie mit der vorliegenden Broschüre für den Lichtmasterplan und seine Umsetzung gewinnen zu können und möchte Ihnen schon heute meine Zusage machen, dass ich mich für ein leuchtendes Düsseldorf einsetzen werde.



Joachim Erwin
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Lichtmasterplan Düsseldorf

Annäherung und Betrachtungsraum

Der amerikanische Architekt Kevin Lynch hat innerstädtische Strukturen, deren Erscheinungsbild sowie die Frage untersucht, wie sich Menschen im urbanen Umfeld orientieren und woran sich Menschen, die sich in einer Stadt aufgehalten haben, erinnern.

Im wesentlichen sind dies fünf urbane Elemente: Wege, Bereiche, Grenzen, Knotenpunkte wie Plätze sowie Merkzeichen.

Der Lichtmasterplan hat zum Ziel, eben diese urbanen Strukturen durch Licht zu unterstützen und erlebbar zu machen.

Annäherung an die Stadt von Südosten: Übergang vom Bergischen Land in die Rheinische Tiefebene - Vision einer zukünftigen Stadtansicht.



Das Plangebiet

Das Plangebiet umfasst das Stadtzentrum mit den anliegenden Stadtteilen und den Rheinraum. Es ist in 8 Stadträume mit unterschiedlichen stadtstrukturellen Merkmalen und Identitäten gegliedert.

Der Gleiskörper des Bahnringes um die Innenstadt spielt als Schwellenbereich in der Planung und beim Umgang mit Licht eine besondere Rolle.



- 1 Rheinraum
- 2 Altstadt und Karlstadt
- 3 Königsallee
- 4 Hofgarten
- 5 Innenstadt - Stadtteile
- 6 Regierungsviertel
- 7 Medienhafen
- 8 Lausward
- Gleisanlagen/ Bahngürtel

Ausgangsposition

Die nächtliche Gestaltung mit Licht steht in unmittelbarer Wechselbeziehung zu Städtebau und Architektur. Licht gilt dabei als wesentlicher und essentieller „Baustoff“ der Stadt. Traditionell dient Licht zum einen der Orientierung und der Sicherheit, zum anderen ist es ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen.

Sicherheit geben, leiten, verdichten, betonen, ankündigen, verweisen...

sind daher grundlegende Aufgaben und Ziele des Lichtmasterplans Düsseldorf. Die Einteilung in zwei Kategorien des Lichts kann dabei hilfreich sein. Erstens das „Muss-Licht“, welches der Sicherheit z. B. im Straßenverkehr dient und zweitens das „Kann-Licht“ mit atmosphärisch-gestalterischer Wirkung.

Das „Muss-Licht“ umfasst die öffentliche Beleuchtung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parks. Zum „Kann-Licht“ gehören die Anstrahlung von Objekten und Architekturen, aber auch das kommerzielle Werbelicht. Die Grenze zwischen diesen beiden Kategorien ist fließend, daher betrachtet der Lichtmasterplan insbesondere die Wechselwirkungen zwischen diesen Lichtarten.

Das kommerzielle Licht wird in besonderen Verfahren und Satzungen geregelt und ist nicht Bestandteil der Masterplanung.

Ziele des Lichtmasterplans

- Erarbeitung einer übergeordneten Lichtkonzeption für die Innenstadt. Vorhandene Lichtarchitekturen werden integriert. Der angemessene und gezielte Einsatz von Licht steht dabei im Vordergrund.
- Stärkung der Identität der Gesamtstadt und der Stadtteile. Verbesserung der Orientierung. Stadtstrukturelle und architektonische Elemente werden im Nachtbild akzentuiert und gestärkt.
- Optimierung der Beleuchtung hinsichtlich Gestaltung, Verkehrssicherheit, Kriminalprävention, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz.
- Festlegung von verbindlichen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Licht bei zukünftigen Planungen und Entwicklungen. Die Erstellung einer Gestaltungssatzung wird derzeit geprüft.
- Aufstellung eines Prioritätenkatalogs für einen ersten Umsetzungszeitraum von 2003 bis 2007.

Die 7 Leitthemen des Lichtmasterplans

Um die äußerst komplexen Sachverhalte der Lichtgestaltung im stadträumlichen Kontext zu betrachten, wurden sieben Arbeitsthemen formuliert. Diese bilden das Grundgerüst des Masterplans - der gesamte Geltungsbereich wird aus der Sicht der im folgenden genannten Leitthemen betrachtet.

- 1. Durchsicht** - **Stadteingänge und Verkehrsachsen**
- 2. Fernsicht** - **Silhouette und Panorama**
- 3. Weitsicht** - **Hochhäuser und Landmarken**
- 4. Draufsicht** - **Stadträume und Plätze**
- 5. Absicht** - **Lichtqualität und Ambiente**
- 6. Ansicht** - **Architektur und Baukunst**
- 7. Einsicht** - **Kunstorte und Lichtorte**

Diese Arbeitsthemen sind selbstverständlich nicht eindeutig voneinander abgrenzbar. Sie stehen in Wechselwirkung und überschneiden sich vielfältig. So kann ein durch Licht akzentuierter Stadteingang beispielsweise gleichzeitig ein Ort für Lichtkunst sein oder Lichtkunst kann in Dunkelzonen gleichzeitig die Sicherheit verbessern.

Methodik und Vorgehensweise

Auf der Grundlage einer umfangreichen Analyse des heutigen Lichtbestandes und spezifischer städtebaulicher Situationen sowie mit Hilfe der 7 Leitthemen werden Räume, Orte und Objekte definiert, in denen der gestalterische und funktionale Umgang mit Licht notwendig und zweckmäßig erscheint.

So wird beispielsweise die Fernwirkung der Stadtsilhouette im Rheinraum untersucht, wobei Lichtdefizite des Stadtpanoramas mit sogenannten „Bewertungsbalken“ visualisiert werden (siehe Seite 10/11).

Ein weiteres Hilfsmittel der Analyse und der Beurteilung von Maßnahmen ist die digitale Bildbearbeitung von Bestandsfotos (siehe die unten abgebildete Visualisierung der geplanten Illumination der Rheinkniebrücke).

Die Inhalte und Maßnahmen der Masterplanung sind auf zur Zeit in Bearbeitung befindliche Projekte und Entwicklungsplanungen abgestimmt.

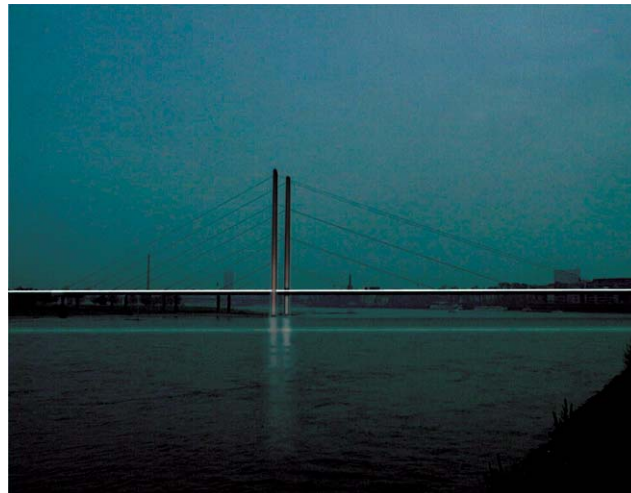
So sind die Pläne neuer Stadtquartiere in Derendorf, am Bilker Bahnhof oder im Medienhafen sowie aktuelle Bauvorhaben wie z. B. das GAP 15 am Süden der Kö und auch geplante Grün- und Erholungsflächen in das Gesamtkonzept integriert.

Mit dem Lichtmasterplan werden Grundlagen geschaffen, um die individuellen Merkmale von Stadträumen herauszustellen und zu schärfen. Lichtplanerische Maßnahmen können hierbei zwar wichtige Impulse und Akzente setzen, jedoch sind städtebauliche Defizite mit Licht allein nicht zu beheben.

Die Umsetzung der im Lichtmasterplan vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich prozesshaft über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Dieser Prozess ist in einem Prioritätenkatalog für die nächsten 5 Jahre zusammengefasst (siehe Seite 38).

Wesentliche Faktoren bei der Realisierung des Lichtmasterplans sind zum einen rechtliche Aspekte, zum anderen sind es Fragen der Finanzierbarkeit. Die Entwicklung von Finanzierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung von Sponsoring, Partnerschaften, Public Privat Partnership-Modellen sowie von Fördermöglichkeiten sind ein wesentlicher Bestandteil des Lichtmasterplans (siehe Seite 38).



Links

Anstrahlung herausragender Bauten

Im Zuge der Entwicklungen im Medienhafen haben sich beeindruckende Raumsituationen entwickelt, die mit Licht verstärkt werden können. Abgebildet ist eine Probeanstrahlung des „Neuen Zollhofs“ von Frank O. Gehry.

Rechts

Entwurf: Illumination der Rheinkniebrücke

Als wichtige Landmarken bilden die Rheinbrücken Schwerpunkte des Masterplans. Dargestellt ist ein Vorschlag zur Illumination mit einer Betonung des horizontalen Brückenbandes.

Bei der Diskussion um eine Gestaltung des innerstädtischen Raumes unter dem Aspekt des Lichts ist ein historischer Rückblick hilfreich.

Düsseldorfer Blitzlichter...

...die Ratinger Mauer, allenfalls spärlich punktiert durch die Wachfeuer der Stadttore,

...im spätromanischen Gerresheim - Lampenschein, der aus Türen und Fenstern fällt,

...barocke Feuerwerke im Benrather Schloss,

...erste öffentliche Straßenbeleuchtung durch den Kurfürsten Jan Wellem,

...dann das Laternenlicht der klassizistischen Stadterweiterungen - Symbol hoheitlicher Protektion

...später der kraftvolle Ausdruck der expressiven 20er Jahre - gestaltendes Licht, Lichtmalerei!

...Dunkelheit und Flakscheinwerfer in den Kriegsjahren,

...Die Nachkriegszeit -

*Ein blauer Lichtkranz am Dreischeidenhaus! -
wiedererstarke Wirtschaftskraft und neues
Selbstbewusstsein...*



Diese Lichtszenarien unserer Stadt verdeutlichen, dass die Anwendung von Licht im öffentlichen Raum im Kontext von Gesellschaft und Politik und im Rahmen der technischen Entwicklung gesehen werden muss.

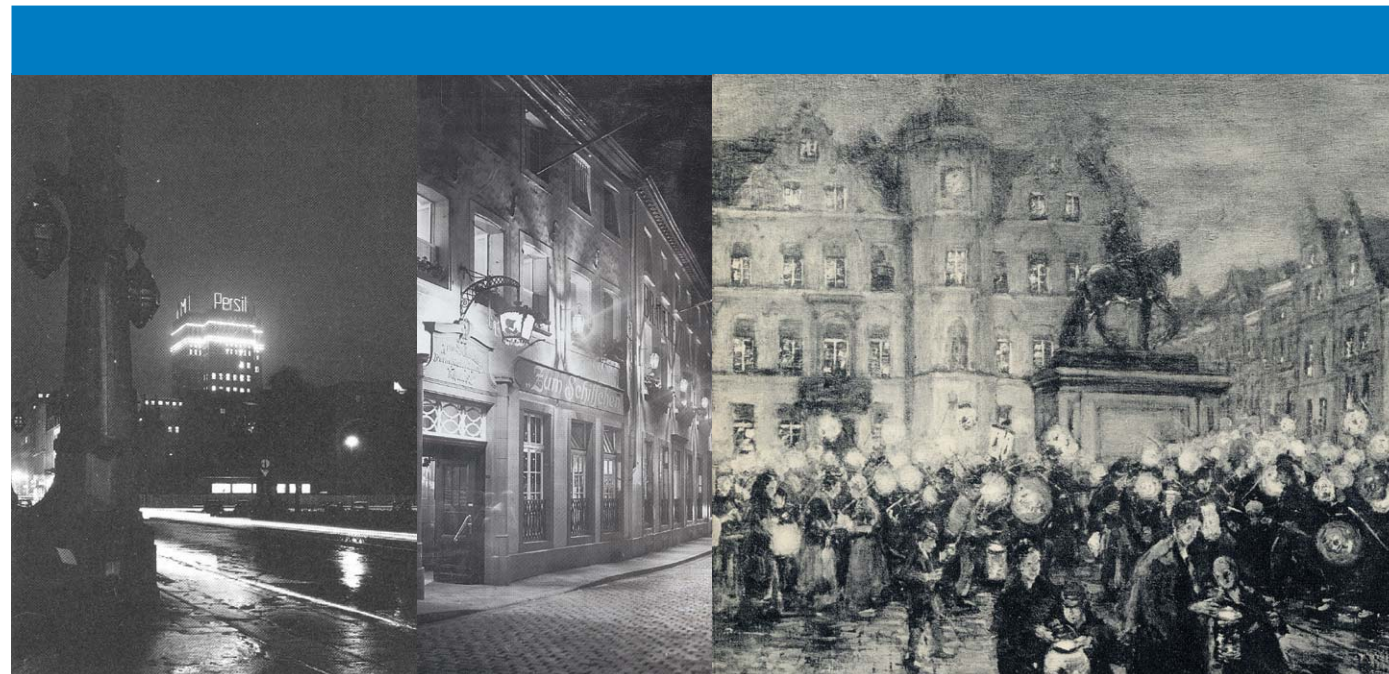
So erbrachte Düsseldorf 1926 während der GeSoLei (Gesundheit, Soziales und Leibesübungen) mit ausdrucksstarken Impulsen der Lichtarchitektur eine Pionierleistung. Der bewusste Umgang mit den gestalterischen Möglichkeiten des Lichts nahm in dieser Zeit Konturen an.

Ausgehend vom temporären Charakter der Ausstellungsarchitekturen erfolgte eine Weiterentwicklung des Um-

gangs mit Licht in den städtischen Raum hinaus. Das im experimentellen Rahmen Erprobte findet sich fast zeitgleich im urbanen Kontext wieder - das Wilhelm-Marx-Haus erhält seine charakteristische Lichtkrone.

Diese Auswahl geschichtlicher Facetten zeigen die besondere Bedeutung der Lichtgestaltung für Düsseldorf.

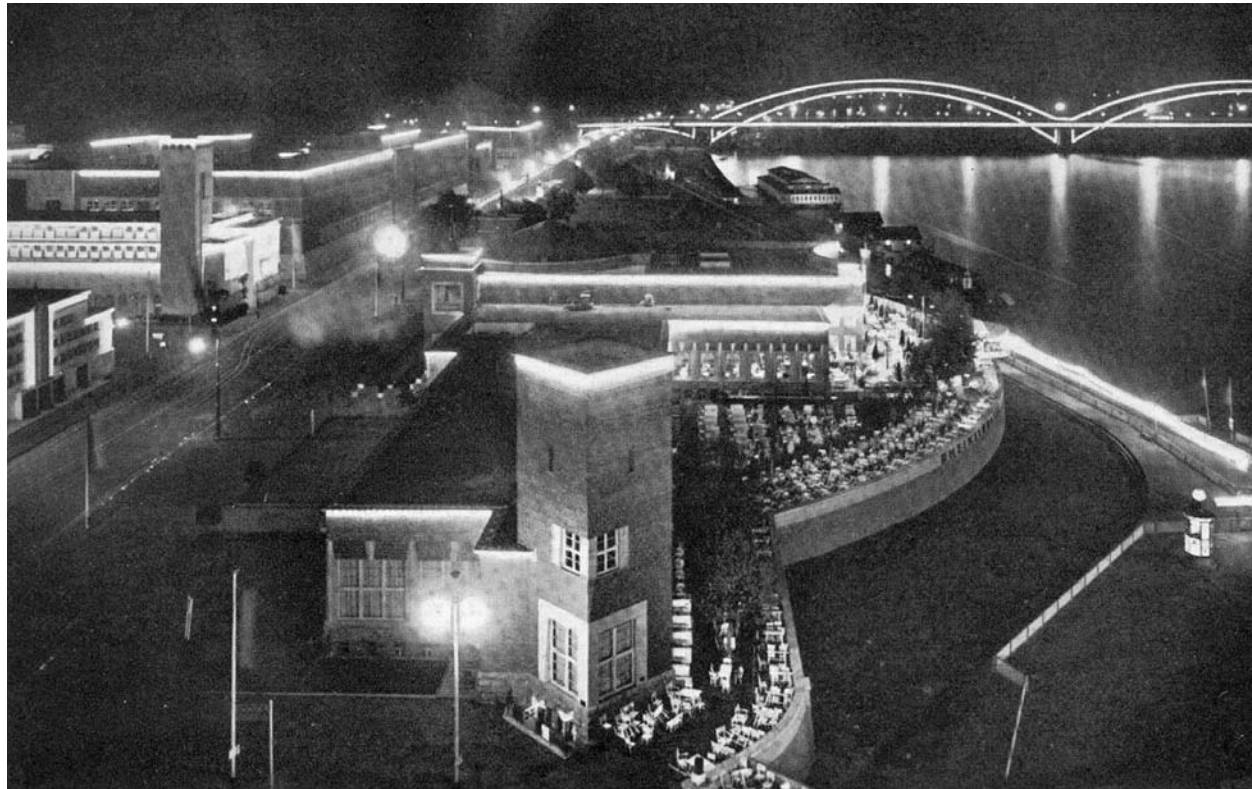
Die Tatsache, dass im Rahmen der GeSoLei erstmals öffentlich der Begriff „Lichtarchitektur“ Verwendung fand (Joachim Teigmüller in der Zeitschrift „Licht und Lampe“) kann als Aufforderung oder gar als historische Verpflichtung für eine zeitgenössische Fortführung dieser Tradition gesehen werden.



Wilhelm-Marx-Haus (1926)

Hafenstraße mit Gaslicht (1935)

Martinsabend - 1825, Ölgemälde von Heinrich Hermanns



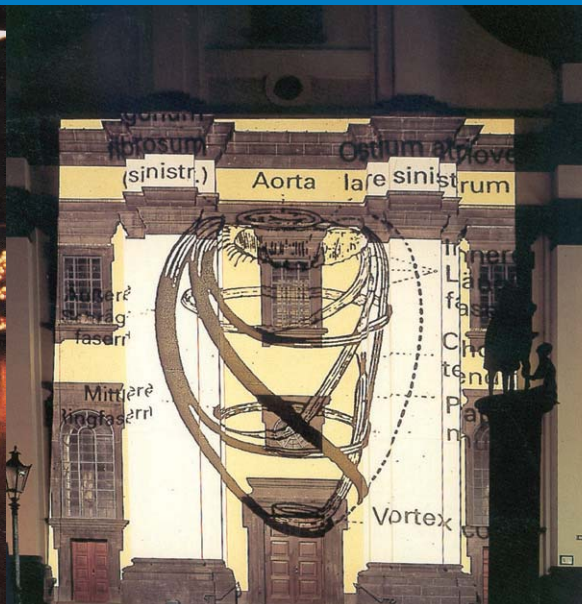
GeSoLei und Oberkasseler Brücke (1927)



Dreischeibenhaus mit Firmenlogo
der Phoenix Rheinrohr AG (1962)



Wunderkerzen im Eisstadion



Lichtkunst Andreaskirche, Veldhues/ Schumacher (1998)



Illumination Benrath Schloss (1998)

Lichtmasterplan Düsseldorf

Leitthema 1

Durchsicht...
Stadteingänge und Verkehrsachsen



Bestand
Gleisbrücke Derendorf



Bestand
Unterführung
Worringer Platz



Beispiele
Illuminationen
in Frankreich



Stadteingänge - Torsituationen, Brücken und Unterführungen

Stadteingänge z. B. mit inszeniertem Licht

Der ringförmig um die Innenstadt angelegte Gleiskörper der Bahnanlagen bildet zahlreiche Schwellen- oder Torsituationen. Für die Stadtquartiere sind sie als Identität stiftende „Visitenkarten“ von besonderer Bedeutung.

Diese als Unter- oder Überführungen ausgebildeten Stadteingänge sollen als Merk- und Orientierungspunkte durch Licht unterstrichen werden. Mittels unterschiedlicher Lichtfarben sollen diese Schwellenbereiche erlebbar gemacht werden.

Entwurf einer kontrastreichen Schwellensituation

Unterführung Hüttenstraße



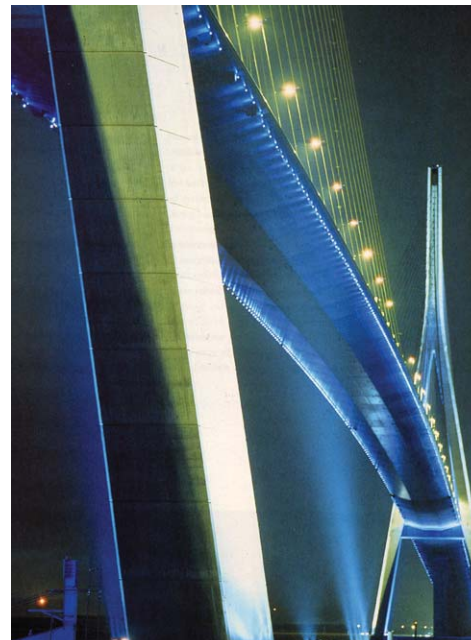
Weißes Licht für die Rheinbrücken

Im Gegensatz zu den beschriebenen Eingangssituationen an den Bahnanlagen soll der Charakter der Düsseldorfer Brückenfamilie gestaltspezifisch illuminiert werden.

Der Bedeutung als Stadtbild prägendes Ensemble angemessen, sollen die Rheinkniebrücke, die Oberkasseler Brücke und die Theodor-Heuss-Brücke durch neutrales, weißes Licht akzentuiert werden (siehe Seiten 7, 12, 13).

Beispiel Farbiges Licht

Pont de Normandie, Architekt: Charles Lavigni,
Lichtplanung: Yann Kersalé



Beispiel Weißes Licht

Erasmusbrücke, Rotterdam
Architekten: Ben van Berkel und Caroline Bos



Lichtmasterplan Düsseldorf

Leitthema 2

Fernsicht...

Silhouette und Panorama





Stärkung des Stadtpanoramas

Der Rheinraum ist der prägendste Stadtraum Düsseldorfs, gleichzeitig ist er der größte Naherholungsraum der Innenstadt. Durch den hier stark mäandrierenden Rhein bieten sich insbesondere aus der Brückenperspektive vielfältige und beeindruckende Ansichten auf die Stadtsilhouette.

Das nächtliche Erscheinungsbild der „Skyline“ soll in seiner Einzigartigkeit geschärft, prägnante Landmarken wie Brücken, Hochhäuser und Kirchtürme verdeutlicht und die spezifische gleichmäßige Rhythmik klarer ausformuliert und in Szene gesetzt werden. Existierende Lichtinszenierungen (Victoria-Turm, Tonhalle, Lambertuskirche, Schlossturm, Mannesmann-Hochhaus, Apollo-Varieté) werden integrale Bestandteile des gesamten Lichtpanoramas.

Die drei Schrägseilbrücken von Friedrich Tamms sind die vielleicht charakteristischsten Bauwerke Düsseldorfs. Ihre Eleganz und ihr Zeichencharakter beruht auf minimalem konstruktiven Materialeinsatz. Die von Tamms beabsichtigte „Entmaterialisierung“ der Horizontalen wird durch ein weißes Lichtband betont und ins Nachtbild übertragen. Die Pylone sollen als wichtige Landmarken dezenter illuminiert werden.

Analyse Bewertungsbalken der Lichtvolumina

Unten	Ist-Zustand der Stadtsilhouette	
Mitte	Bewertungsschema des Lichtbestandes:	
	grün	kein oder geringer Handlungsbedarf
	gelb	durchschnittlicher Handlungsbedarf
	rot	deutlicher Handlungsbedarf
Oben	Planung der zukünftigen Stadtsilhouette	



Der kernstädtische Rheinraum

Insbesondere im Bereich von Altstadt und Oberkassel ist der Rheinraum in einer charakteristischen Schichtung vertikal gegliedert:

Die Ebene des Rheins - als Licht reflektierende Wasserfläche

Die Ebene des unteren Werfts - Bewegungszone mit dem Lichtrhythmus der Kasemattennischen

Die Ebene der Uferpromenade - Repräsentative „Flaniermeile“ mit der linearen Perlenkette der Kugelleuchten

Die Ebene der Bebauung - Die Uferfassaden als Stadtkante mit illuminierten Schwerpunkten wie Kunstakademie, Marienkapelle, Schlossturm, Rathaus, Pegeluhr, Rheinturm etc.

Die Ebene der Landmarken - mit der Betonung übergeordneter Dominanten und Pole wie Hochhäuser, Türme, Pylone usw.

Diese Schichtung ist im heutigen Nachtbild nur bedingt ablesbar. Maßnahmen wie die Ausleuchtung der Kasemattennischen, die Fortführung des Promenadenlichts bis zum Landtag, sowie die Anstrahlung weiterer Uferfassaden sollen dieses Gestaltungsprinzip verdeutlichen und fortschreiben.

Entwurf

Panorama-Ausschnitt vom Burgplatz bis zum Alten Hafen mit Ergänzungen der bestehenden Illuminationen von Schlossturm, Treppe und ehemaliger Kunstgewerbeschule



Entwurf Lichtkunst Kasemattennischen

Der dunkle Basaltstein der Ufermauer wirkt als Hintergrund. Lichtkunstelemente treten in ihrer Wirkung nach vorne.



Unteres Werft

Lichtkunst - Nischenkunst

Die Tore der ehemaligen Kasematten in der denkmalgeschützten Hochwasserschutzmauer bieten mit ihrer klaren Rhythmik die Möglichkeit für lichtkünstlerische Inszenierungen, welche gleichzeitig die Beleuchtungssituation auf dem unteren Werft verbessern können.

Diese „Open-Air-Galerie“ soll in Kooperation mit Kulturamt und Galerien von Düsseldorfer Künstlern bespielt werden.

Lichtmasterplan Düsseldorf

Leitthema 3

Weitsicht...

Hochhäuser und Landmarken

Analyse Standpunkt Theodor-Heuss-Brücke

Blick auf die Stadtsilhouette. Landmarken reihen sich gleichmäßig-rhythmisch entlang des Rheinpanoramas auf. Anhand der graphischen Hervorhebung wird dies deutlich.

Landmarken

Im Begriff „Landmarken“ sind bauliche Dominanten wie Hochhäuser, Kirchtürme aber auch vertikale Zeichen wie der Rheinturm oder die Brückenpylone zusammengefasst.

Im Gegensatz zu Stadtzentren wie Manhattan oder Frankfurt, wo Hochhäuser in konzentrierter Anordnung und Dichte eine spezifische Skyline bilden, sind in Düsseldorf die Landmarken in einer großflächigen Streuung um Altstadt und Karlstadt herum angeordnet.

Dieses für Düsseldorf charakteristische Faktum geht auf das sogenannte Tamms'sche Hochhauskonzept von 1954 zurück. Der Stadtbaumeister Friedrich Tamms definierte damals eine Tabuzone für Hochhäuser zum Schutz der historischen Kernstadt am Rhein.

Dieses Konzept wurde seither weitgehend respektiert und wird weiter fortgeschrieben. Trotz der heute höheren Dichte der Hochhäuser wird das Düsseldorfer Stadtpanorama noch immer durch die typische Streuung der Landmarken geprägt.

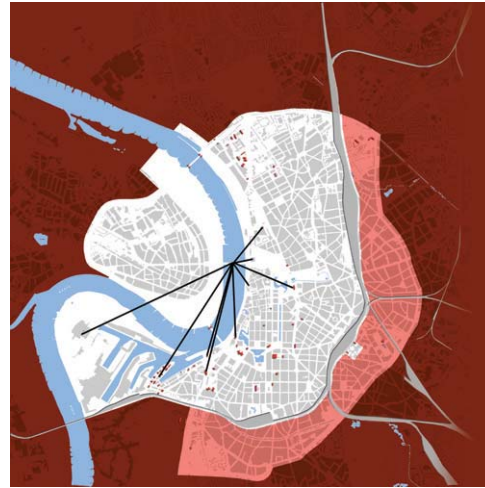
Auf den nebenstehenden Schemata sowie der Panoramaabbildung wird dieses Phänomen untersucht. Von drei Standpunkten auf den innerstädtischen Rheinbrücken aus betrachtet, wird die gleichmäßig-rhythmische Anordnung der Landmarken dargestellt.

Mit differenzierten lichtplanerischen Mitteln soll diese Rhythmik der städtebaulichen Dominanten gestärkt und ins Nachtbild übertragen werden.





Standort Theodor-Heuss-Brücke (siehe unten)



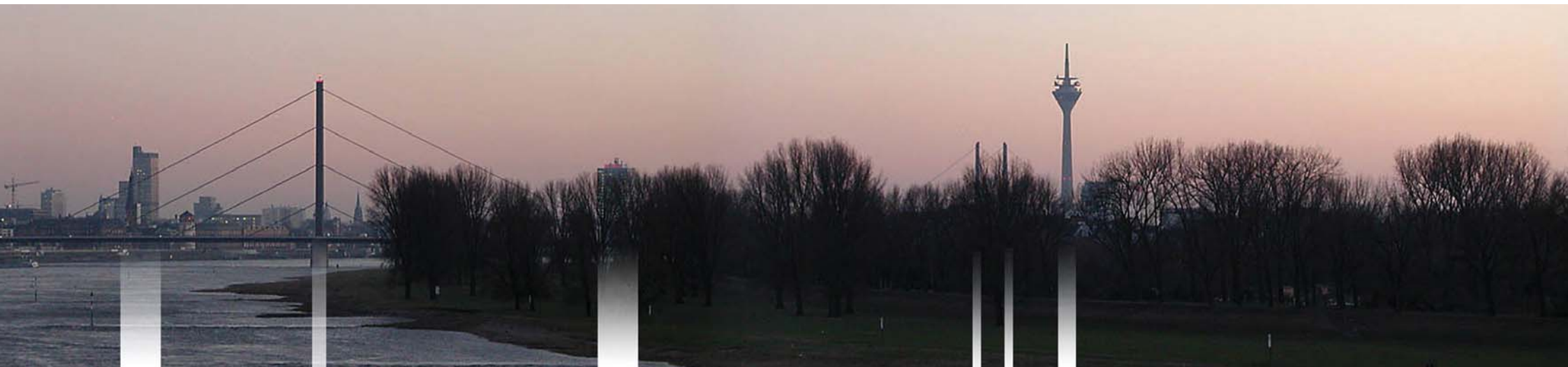
Standort Oberkasseler Brücke



Standort Rheinkniebrücke

Wahrnehmung der Landmarken

Drei für das Stadtbild repräsentative beispielhafte Standorte auf den Rheinbrücken. Anhand der dargestellten Sichtbezüge auf bauliche Dominanten ist die für Düsseldorf typische Streuung der Landmarken ablesbar.

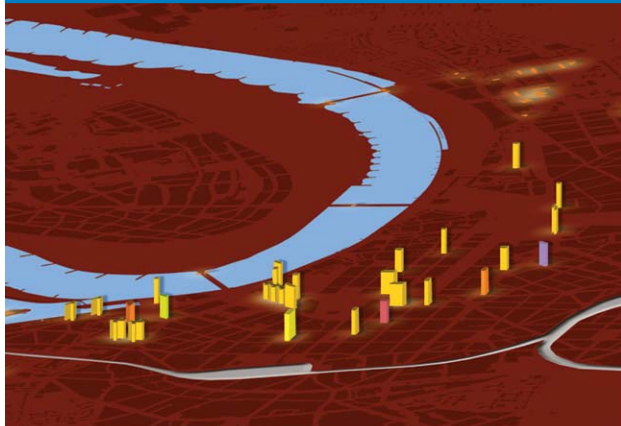


LVA-Hochhaus

Oberkasseler Brücke

Mannesmann-Hochhaus

Rheinkniebrücke Rheinturm



Illustration

Schematische Darstellung der Hochhausstreuung im Stadtraumgefüge

Hochhäuser - Merkzeichen im Stadtgefüge

Neben der Prägung der Stadtsilhouette aus der Fernsicht fungieren Hochhäuser auch innerhalb des Stadtgefüges als wichtige Orientierungs- und Merkzeichen. In Straßensystemen definieren sie als „Point de vue“ markante Endpunkte und Perspektiven, durch ihre Dimension und Präsenz prägen Hochhäuser aber auch ihr unmittelbares Umfeld und ganze Stadtquartiere.

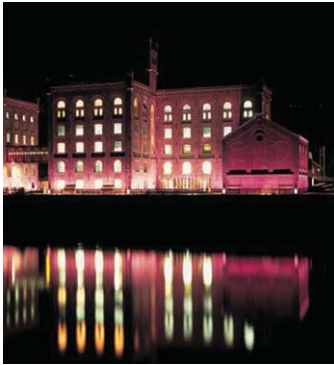
Aufgrund dieser Dominanz in Nah- und Fernwirkung haben sie eine wesentliche, stadtbild prägende Funktion. Bei der Gestaltung durch Licht können zwei grundsätzliche Haltungen unterschieden werden: Erstens ein Lichteinsatz, der die individuelle Form und Tektonik aufgreift und verstärkt. Zweitens eine Lichtgestaltung, welche die Architektur transformiert, auflöst, konterkariert oder als Informationsträger medial bespielt.



Stadtsparkassen-Hochhaus
Orientierungspunkt an der Berliner Allee



LVA Hochhaus
„Point de vue“ in der Friedrichstadt



1. Lichtgestaltung in Einklang mit der Architektur

Inszenierung einer klassischen Lochfassade
Lichtplanung: Yann Kersalé



Informelles Lichtspiel am Düsseldorfer Stadttor
Architekten: Petzinka, Pink und Partner



Dynamisches, polychromes Licht
Projekt Lighting, Hamburg
Lichtplanung: CVT Veranstaltungstechnik



2. Gestaltungsbeispiele einer Überfomung der Gebäudestruktur

Neuer Lichtrhythmus einer Fassade
Erco Hochregallager, Lüdenscheid
Lichtplanung Uwe Belzner



Lichtkunst am Mannesmannhochhaus
Megazeichen 1990, Mischa Kuball



Mediale Bespielung durch Projektion
Fassade des ARAG -Hochhauses

Auswahl der Stadträume und Plätze

Düsseldorf verfügt über eine Vielzahl von Plätzen mit unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Abgestimmt auf die jeweiligen Platzcharaktere soll durch den gezielten Einsatz von Licht ihre Individualität herausgearbeitet und verstärkt werden.

Neben solchen Maßnahmen zur Akzentuierung der Platzräume selbst ist die Optimierung der heute teilweise mangelhaften Vernetzung der Plätze untereinander ein wesentliches Ziel der Masterplanung. Dabei gilt es gekappte oder unattraktive Wegverbindungen wieder zu verknüpfen, Brücken zu schlagen und damit übergeordnete Zusammenhänge herzustellen - Verflechtung als lichtplanerische Maßnahme.

Die im nebenstehenden Plan getroffene Auswahl betrifft Plätze und Stadträume, die in Zusammenhang mit aktuellen städtebaulichen Entwicklungen stehen oder für einen Umbau vorgesehen sind.

Auf den folgenden Seiten werden exemplarisch einige strukturell bedeutende Stadtplätze behandelt.

Planung Auswahl von Plätzen



Platzbeispiel

Konrad-Adenauer-Platz/Bertha-von-Suttner-Platz

Der Hauptbahnhof ist ein Tor zur Stadt. Die beiden Plätze, diesseits und jenseits des Bahnkörpers sind wesentliche Elemente dieser Torsituation.

Die Verflechtung des Bahnhofs mit seinem Umfeld, insbesondere aber die Vernetzung mit dem Stadtzentrum weist erhebliche Mängel auf. Auch die Ausgestaltung der Plätze entspricht keinesfalls ihrer Bedeutung.

Das Platzensemble Konrad-Adenauer- und Bertha-von-Suttner-Platz soll als Entrée in die Stadt eine angemessene großstädtische Ausstrahlung erhalten. Die Gestaltung mit Licht spielt hierbei eine bedeutende Rolle.

Entwurf

Die Bahnhofplätze und ihre Vernetzung

Die drei Verknüpfungsachsen vom Hauptbahnhof ins Stadtzentrum, Bismarckstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Immermannstraße, sollen ihrem Charakter und ihrem Profil gemäß ausgestaltet und somit ihrer Funktion als Wegeverbindung zum Stadtkern gerecht werden.

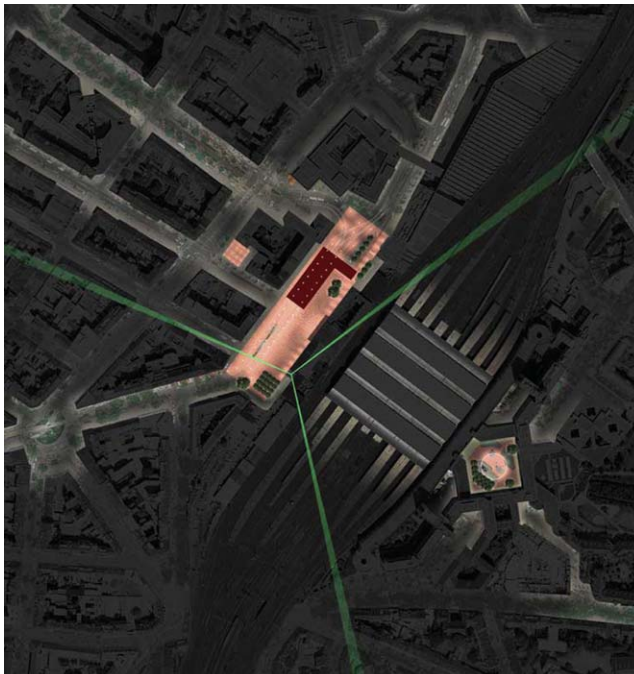
Die Immermannstraße hat mit dem großzügigen Straßenquerschnitt und ihren Alleen das Potential eines durchgängig urbanen Stadtboulevards.

Mit ihrem kraftvollem Baumbestand kann sie als „Grüne Achse“ zu einer attraktiven, direkten Verbindung zum Hofgarten werden.



Entwurf

Der Straßenquerschnitt Immermannstraße als Stadtboulevard und „Grüne Achse“ zwischen Hauptbahnhof und Hofgarten



Platzbeispiel Grabbeplatz

Der Grabbeplatz ist eines der wichtigsten Strukturelemente der Altstadt. Ein Ort, wo viele historische Wege einmünden und miteinander verknüpft sind.

Dies sind insbesondere die Nord-Süd-Linie von der Ratinger Mauer über den Paul-Klee-Platz, die Unterführung und die Platzquerung zum Kay- und Lore-Lorentz-Platz sowie die Ost-West-Linie vom Rhein über Burgplatz und Mühlenstraße bis zum Hofgarten.

Die heutige Ausleuchtung der Platzfläche mit ihrer völlig unzureichenden Lichtstärke wird der Funktion als Orientierungspunkt und Drehscheibe nicht gerecht. Die notwendige Verbesserung der Lichtqualität sowie eine Vereinheitlichung der Leuchten sind mögliche Maßnahmen einer Neugestaltung.

Die gereimte Stele als geometrisches Ordnungsprinzip soll als mögliches Gestaltungsmittel die unterschiedlichen räumlichen Bewegungsachsen miteinander verknüpfen.

Die den Platz flankierenden Museen haben als Häuser der Kunst wesentlichen Einfluss auf den Platzcharakter. Dies ist von entscheidender Bedeutung und ist bei der zukünftigen Gestaltung zu berücksichtigen. Ebenso muss der Funktion des Grabbeplatzes als kulturellem Veranstaltungsort der Stadt besonders Rechnung getragen werden.



Entwurf Grabbeplatz

Schnittpunkt von vielen Wegebeziehungen,
Ort für Lichtkunst und vielfältige kulturelle
Veranstaltungen

Beispiel

Stelenreihen als mögliches
Gestaltungsmittel

Platzbeispiel Alter Hafen

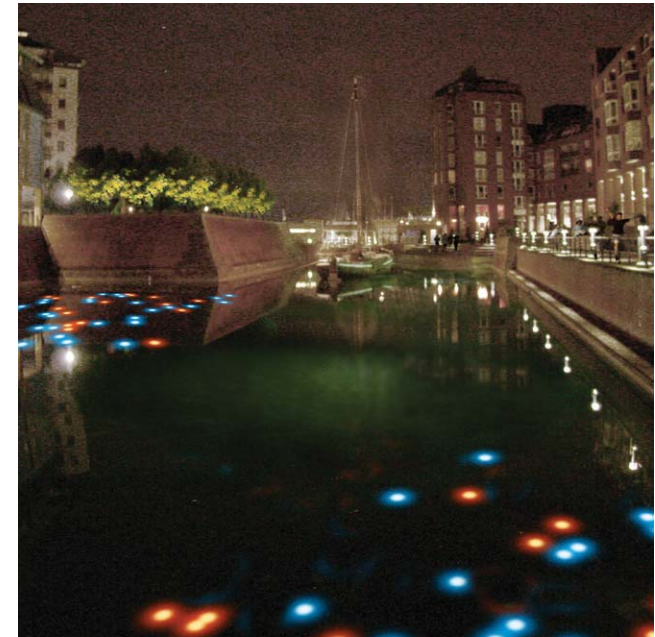
Der Alte Hafen ist als Rekonstruktion des historischen Hafenbeckens eines der wichtigsten Bindeglieder zwischen der Rheinuferpromenade und der Altstadt. Er spielt im Rahmen der Aktion PLATZDA! eine gewichtige Rolle im Vernetzungskonzept innerstädtischer Plätze.

Dieser Stadtraum ist aufgrund seiner introvertierten, ruhigen Atmosphäre, seiner spezifischen Ausstattung mit Bastion, Gewässer und Treppenanlagen, aber auch als Ort des Wohnens, prädestiniert für kulturelle Veranstaltungen der ruhigen Art. Die Erfahrungen des PLATZDA!-Sommerauftritts 2003 bestätigen dies.

Denkbar sind zukünftige Aktionen in Kooperation mit den Anwohnern, mit den benachbarten Museen (Keramik-, Filmmuseum) oder mit Schulen z. B. im Rahmen eines Lichterfestes.

Die Illumination des Baumhains und der rekonstruierten Bastion sowie eine Inszenierung des Hafenbeckens in spielerischer Weise sind atmosphärisch wirksame Maßnahmen. In ähnlicher Weise wie am Rheinufer soll auch hier die Schichtung der Gestaltungsebenen von der Wasserebene bis zur Architekturkulisse lesbar werden.

Ein wesentliches Anliegen ist jedoch ebenso die Verbesserung der allgemeinen Sicherheit und der sozialen Kontrolle durch die Intensivierung der Beleuchtung.



Entwurf

Lichtinstallationen im Hafenbecken, Anstrahlung der Bastion und des Baumhains sowie Maßnahmen zur Intensivierung der allgemeinen Beleuchtung

Absicht...

Lichtqualität und Ambiente

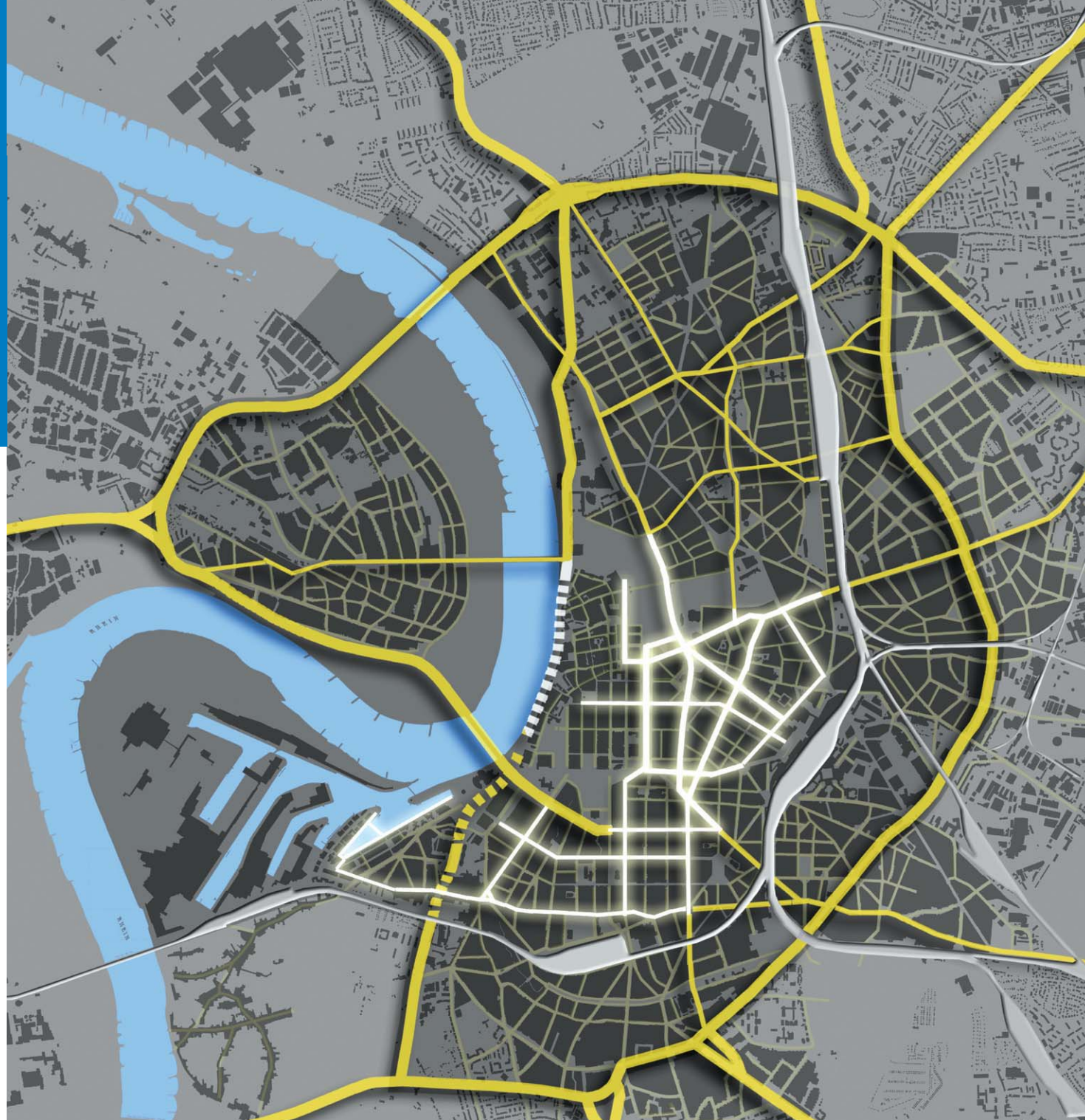
Optimierung der Lichtqualität

Die Lichtqualität soll im Sinne einer Verbesserung der Verkehrssicherheit („Muss-Licht“) optimiert werden. Insbesondere bei der Straßenbeleuchtung, der Ausleuchtung von Geh- und Radwegen und Unterführungen sowie in Parkanlagen soll damit das Sicherheitsempfinden der Bürger erhöht werden.

Der flächendeckende Bestand der für Düsseldorf typischen Gasleuchten mit ihren atmosphärischen Qualitäten, insbesondere in der Altstadt soll auch in Zukunft geschützt werden. Dies ist ein wichtiges Anliegen der Masterplankonzeption.

In hochwertigen Einkaufsstraßen sowie in besonderen Stadträumen wie dem Medienhafen spielt die Lichtqualität eine besondere Rolle. Eine verbesserte Brillanz und Farbwiedergabe kann hier durch die Verwendung von weißem Licht erreicht werden.

Planung Straßen mit gelbem Licht bzw. mit weißem Licht



Straßenkategorien und Lichtqualität

Das Straßennetz der Innenstadt wird in vier Kategorien gegliedert, wobei jede Kategorie durch eine spezifische Lichtfarbe bzw. durch ihren Leuchtentyp charakterisiert wird. So erhalten beispielsweise alle Hauptverkehrsstraßen (Ring- und Einfallstraßen) eine einheitlich gelbe Lichtfarbe.

Diese Differenzierung dient vor allem der Orientierung, der Führung und der Leitung sowohl des fließenden Verkehrs als auch der Fußgänger.

In den Übergangsbereichen der Straßenkategorien ergeben sich prägnante Kontraste, Übergänge von „weichen“ zu „harten“ Lichtsituationen.

Analyse - Düsseldorfer Gaslicht

Der Bestandsplan zeigt flächendeckendes Gaslicht im Innenstadtbereich



Straßenkategorien A - B - C - D



Straßenkategorie A

Hauptverkehrsstraßen, Ring- und Einfallstraßen mit gelbem Licht

Straßenkategorie B

Einkaufs- und Geschäftsstraßen o. ä. mit weißem Licht

Straßenkategorie C

Quartiers- und Wohnstraßen mit dem für Düsseldorf typischen Gaslicht

Straßenkategorie D

Neue Fußwegverbindungen z. B. von Unterbilk zum Medienhafen mit bodennahem Licht

Beispiele



Lichtmasterplan Düsseldorf

Leitthema 5 Lichtqualitäten und Ambiente



Lichtqualität und Raumatmosphäre

Der Medienhafen mit seiner beeindruckenden und international beachteten Architekturkulisse ist vielleicht zum wichtigsten Imageträger Düsseldorfs avanciert.

Eine dieser architektonischen Qualität entsprechende Lichtkonzeption scheint hier notwendig. Der Lichtmasterplan sieht als Antwort auf die expressive und heterogene Architektursprache eine eher zurückhaltende Akzentuierung in Form von weißem Licht vor.

Dabei gilt es, eine formale Überfrachtung mit zu vielen Farbakzenten oder dynamischem Licht („Kirmeseffekt“) zu vermeiden. Die bereits realisierten farbigen Illuminationen des Rheinturms und des Kraftwerks auf der Lausward sollen ihre überragende Dominanz behalten und als Symbole für die neue Dynamik des Stadtteils nicht geschwächt werden.

Die Uferkonturen um die Hafenbecken werden ebenfalls mit weißem Licht und einheitlichen Leuchtentypen nachgezeichnet. Aus der Vogelperspektive wäre damit die Hafenfigur als unverwechselbares Zeichen zu lesen.

Oben: Planung

Hafenansicht mit neutralem weißen Licht als Kontrast zu den farbigen Lichtakzenten (Rheinturm und Kraftwerk Lausward)

Unten: Ist-Zustand

Der Medienhafen mit überwiegend gelbem Licht. Vorhandene Farben vergrauen, architektonische Formen „verschwimmen“

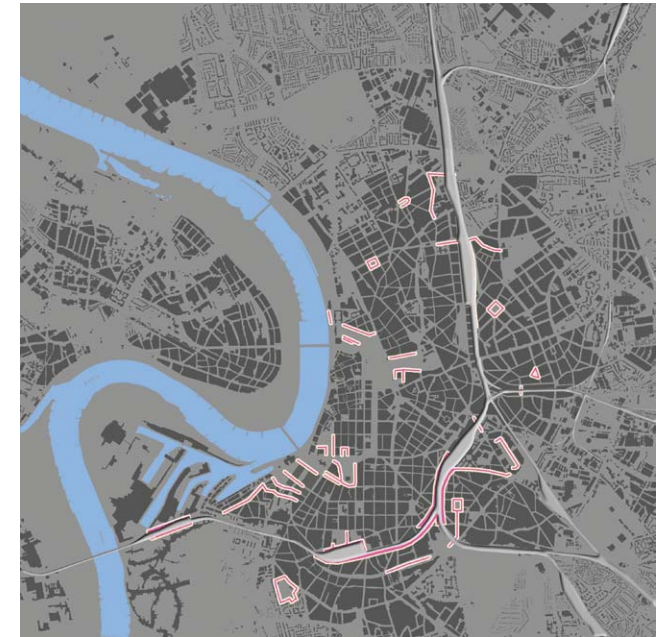
Lichtqualität und Sicherheit

Der Aspekt der Kriminalprävention und der Sicherheit der Bürger ist bei der angestrebten Verbesserung der Lichtqualität von hoher Bedeutung.

Auf dem nebenstehenden Plan sind sicherheitskritische Zonen im Stadtgebiet kartiert. Nach den Erfahrungen des kriminalpräventiven Rates der Polizei und der Bezirksvertretungen sind dies insbesondere schwer einsehbare und schlecht beleuchtete Situationen wie Nischen, Unterführungen, Dunkelzonen entlang von Bahndämmen sowie Randbereiche von Parkanlagen.

Die Behebung solcher Probleme und Defizite ist jedoch nicht nur eine Frage der Lichtquantität, sondern auch der Qualität der Beleuchtung.

So können geeignete Maßnahmen zur Optimierung des Sicherheitsempfindens strategisch richtig positionierte Lichtpunkte sein. Sicherheit ist aber auch erreichbar durch den Einsatz von atmosphärischem Licht oder mittels lichtkünstlerischer Installationen wie z. B. die „Lichtbänke“ von Stefan Sous im Hofgarten (siehe Abb. Seite 33).



Problembereiche

Dunkelzonen, Nischen, Unterführungen und Randbereiche von Parkanlagen sollen durch den Einsatz von Licht sicherer werden

Lichtinszenierungen

Die Kriterien zur Auswahl von Einzelbauwerken innerhalb des Stadtgefüges, welche durch Illumination inszeniert werden sollen, sind einerseits ihre historische und architektonische Bedeutung. Aber auch eine herausragende städtebauliche Lage kann dafür ausschlaggebend sein.

Die im folgenden genannten Kriterien sind oft nicht klar voneinander abgrenzbar, in Einzelfällen gibt es Überschneidungen und Doppeldeutungen.

1. Solitärcharakter (Blau)

Akzentuierung dominanter Einzelbauwerke

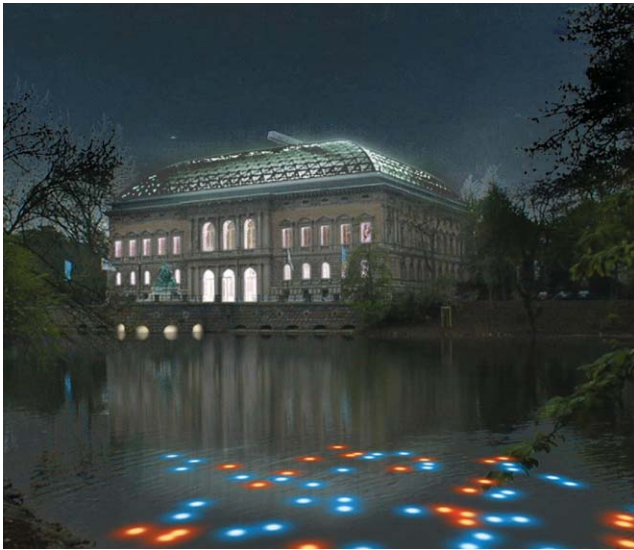
2. Bauwerke als „Point de vue“ (Gelb)

Inszenierung von „Schluß-Gebäuden“, als Fokuspunkte von Raumperspektiven

3. Bauliche Ensembles (rot)

Illuminierung bedeutender baulicher Ensembles verschiedener bauhistorischer Epochen, z. B. Gebäudegruppen der 1920er Jahre





Entwurf

Das Ständehaus ist mit seinem Lichtdach zu einem Fixpunkt im nächtlichen Düsseldorf geworden. Der Bedeutung des Gebäudes angemessen soll eine zusätzliche Betonung das Fassadenbild verdeutlichen, damit wird auch die Lichtsituation im Park verbessert.

1. Solitäre Bauwerke

Bauliche Solitäre haben als Merk- und Orientierungspunkte im Stadtgefüge eine herausragende Funktion. Dabei sind sie nicht nur Identität stiftend in ihrem unmittelbaren Umfeld, sondern prägen auch ganze Stadtteile.

So ist das baugeschichtlich und architektonisch bedeutsame Museum K21 im ehemaligen Ständehaus am Kaiserteich ein Musterbeispiel für einen im Stadtgefüge besonders präsenten Solitär.

Gleichzeitig wirkt das Bauwerk aber auch im Sinne des Auswahlkriteriums 2 als „Point de vue“. Wie im Übersichtsplan dargestellt liegt das Ständehaus exakt in der Sichtachse der Hohe Straße und bildet somit ihren Raumabschluss.

Oben

Planschema: Sichtachsen mit Endpunkten in der Altstadt

Mitte

Entwurf zur Akzentuierung von Raumperspektiven durch Licht: Eingangsfassade der Kunstakademie als „Endpunkt“ am Eiskellerberg

Unten

Entwurf: Citadellstraße mit Blick auf das Seitenrisalit des Hetjens-Museums



2. Bauwerke als „Point de vue“

Das Hetjens-Museum oder die Kunstakademie haben über ihre bauhistorische Bedeutung hinaus eine spezifische stadträumliche Funktion. Als „Point de vue“ bilden sie in Straßenperspektiven markante Blickpunkte.

So bildet beispielsweise das Seitenrisalit des Hetjens-Museums für die Citadellstraße den architektonischen Endpunkt, es schließt und fasst den Straßenraum. Auch die imposante Kopf- und Eingangsfassade der Kunstakademie am Eiskellerberg fungiert gleichermaßen als Raumdefinition und Blickfang. Ein wesentliches Ziel des Masterplans ist es, solche städtebaulichen Situationen mit Licht zu verdeutlichen und zu akzentuieren.



3. Bauliche Ensembles

Das 3. Kriterium zur Auswahl von Bauwerken für spezifische Illuminationen betrifft prägnante Gebäudegruppen aus verschiedenen Phasen der Stadtbaugeschichte.

Eine Besonderheit der Düsseldorfer Stadtarchitektur sind bauliche Ensembles aus den 1920er Jahren - des sogenannten Backsteinexpressionismus. Neben vielen wertvollen Wohnquartieren aus dieser Zeit z. B. im Bilker Planetenviertel oder am Golzheimer Platz ist der Ehrenhofkomplex von Wilhelm Kreis sicherlich das prominenteste Beispiel dieser ausdrucksstarken Stilrichtung. Dieses Ensemble mit dem Kuppelbau der Tonhalle und der Achse der Museen

wurde in den letzten Jahren effektiv in Szene gesetzt. Die gelungene Lichtarchitektur bildet heute einen stimmungsvollen Rahmen für vielfältige kulturelle Veranstaltungen.

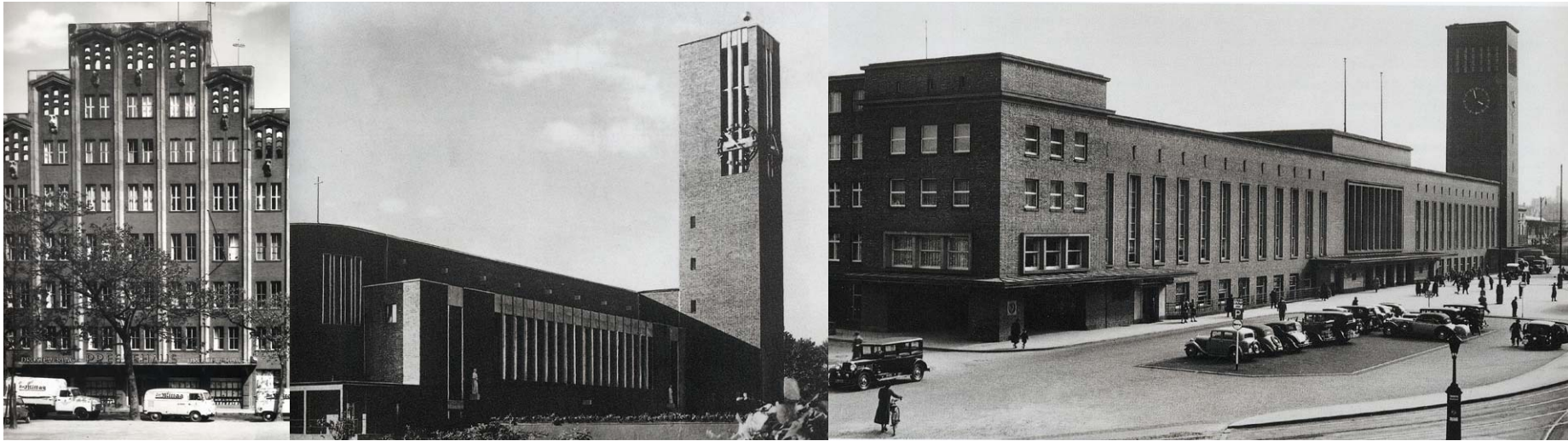
Ein wesentliches Ziel des Lichtmasterplans ist es, den in Düsseldorf besonders ausgeprägten Reichtum an qualitativer Architektur aus dieser Zeit im Nachtbild sichtbar zu machen.

In diesem Sinne sollen exemplarisch drei Bauwerke erwähnt werden; der Stufengiebel des Pressehauses, die Matthäi-Kirche im Zooviertel und der Düsseldorfer Haupt-

bahnhof. Gemäß ihrer Funktion und ihrem Charakter sollen diese in angemessener Weise illuminiert werden.

Dabei liegt es auf der Hand, dass die Anstrahlung des Kirchenbauwerks trotz seiner typologischen Ähnlichkeiten mit dem Bahnhofsgebäude anderen Gestaltkriterien folgen muss.

Am Beispiel des Konrad-Adenauer-Platzes (siehe Seite 21) geht es insbesondere darum, das ursprüngliche Wechselspiel zwischen Bauwerk und vorgelagertem Platz wieder herauszuarbeiten.



**Exemplarische Bauwerke und Ensembles des sogenannten
Backsteinexpressionismus der 1920er Jahre, dokumentiert mit Fotos
aus der Entstehungszeit, v. l. n. r.:**

- Ehrenhofkomplex mit Rheinterrasse und dem beispielhaft illuminierten Ensemble der Museen und der Tonhalle (Architekt: Wilhelm Kreis, 1926)
- Der Staffelgiebel des Pressehauses an der Königstraße (Architekten: Hans Tiethmann, Karl Haake, 1926)
- Matthäikirche im Zooviertel (Architekten: Karl Wach, Heinrich Rosskotten, 1930)
- Empfangsgebäude, Hauptbahnhof Düsseldorf (Architekt: Eduard Behnes, 1932)

Einsicht...

Kunstorte und Lichtorte



Entwurf Lichtplastik am Mannesmannufer

Kinetische, programmierbare Lichtplastik als Platzfläche

Lichtorte

Im Sinne der auf Seite 20 behandelten Thematik der städtebaulichen Verflechtung durch lichtplanerische Maßnahmen sollen spezifisch gestaltete Lichtorte auf unterschiedlichste räumliche Situationen reagieren. Besondere, bisher wenig beachtete Orte werden damit neu definiert und gestärkt.

So hat beispielsweise die Installation der Lichtbänke „UV-A UV-B“ im Hofgarten nicht nur den Park und die Alleeachse zum Jägerhof auf einfache Weise wieder bewusst gemacht, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung von Stadträumen geleistet.

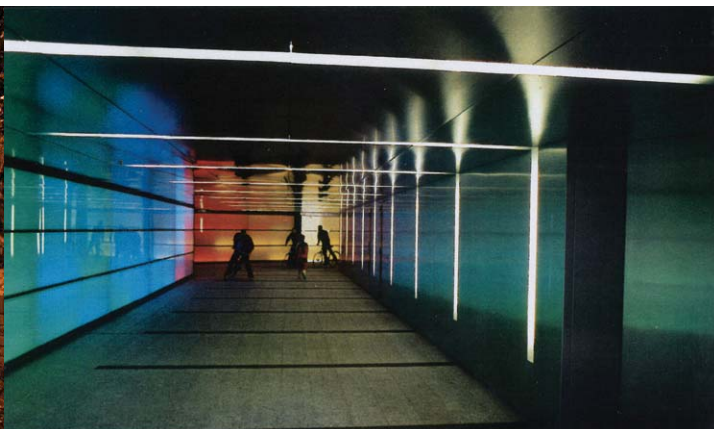
Neben Akzentuierungen solcher Art können durch den Einsatz von Licht oder Lichtkunst kritische Orte verbessert werden. Verlorengegangene oder gestörte Wege, die unattraktiv oder gänzlich unlesbar sind, sollen damit neu verknüpft werden.

Auch die am Mannesmannufer konzipierte Lichtplastik, als Teilbereich des Wettbewerbsentwurfes 1991 kann unter dem Aspekt der Stadtvernetzung gesehen werden; als Bindeglied zwischen Altstadt und Regierungsviertel bzw. zwischen dem Rheinraum und der Stadt.



Entwurf Hofgarten-Unterführung

Unattraktive Unterführungen können zu „Lichtblicken“ werden.



Beispiel Unterführung in Villingen-Schwenningen
„Raumüberhöhung“ durch Spiegelwirkung



Licht und Wasser
Punktueller Akzentuierung von charakteristischen Gewässersituationen



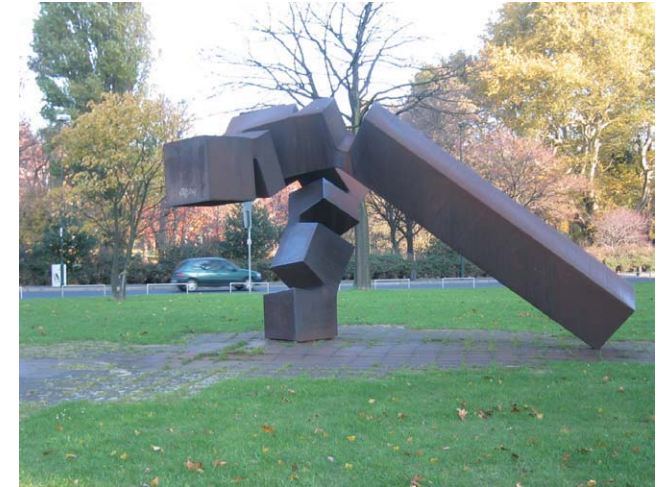
Lichtkunst im Hofgarten
EUROGA 2002-Ausstellung Hell-Gruen, Stefan Sous,
Lichtbänke „UV-A UV-B, Jägerhofallee



Henry Moore, „reclining figure in two parts“ im Hofgarten



Max Ernst, „Habakuk“, Grabbeplatz



Eduardo Chillida, Stahlplastik am Dreischeibenhaus

Kunstorte

Kunst im öffentlichen Raum ist ein viel diskutiertes Thema. Düsseldorf verfügt in seinem Stadtgebiet über eine Anzahl hochrangiger Kunstwerke von internationalen und lokalen Künstlern.

In vergleichbarer Weise wie bei den großmasstäblichen Merkzeichen und Stadtmarken (siehe Seite 18) wirken Kunstwerke im kleineren Massstab Identität und Sinn stiftend.

In bestimmten Fällen können Kunstwerke im öffentlichen Raum durch Licht in ihrer Präsenz verdeutlicht werden.

Illuminationen sollen in zurückhaltender und angemessener Weise auf die Kunstobjekte selbst reagieren. Sie sollen aber ebenso auf die jeweiligen Standorte abgestimmt werden.



Norbert Kricke, „Großer Mannesmann“ am Mannesmannufer



Bert Gerresheim, „Stadterhebungsmonument“ am Burgplatz



Angelika Freitag, „Pferd mit Loch“ am Wehrhahn

Es bestehen einschlägige Verordnungen und Empfehlungen, welche die funktionale Ausleuchtung des öffentlichen Raumes und des Verkehrsraumes regeln. Diese Regelwerke sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Die Zielvorstellungen des Lichtmasterplans, die weit über solche funktionalen Aspekte hinausgehen, sollen künftig durch rechtliche Vorgaben abgesichert werden. Weiche Aspekte wie Vorbildfunktion städtischer Projekte und Anreize sollen ergänzend Wirkung zeigen. Die Studie zu den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten ergab mehrere Ansatzpunkte:

1. Selbstverpflichtung

Durch die Selbstverpflichtung der Gemeinde(Ratsbeschluss) wird die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen (Straßenbeleuchtung und öffentliche Anstrahlungen) verbindlich geregelt. Durch Information und Unterstützung privater Eigentümer und Investoren soll die Identifikation mit der nächtlichen Gestaltung der Stadt gesteigert und dadurch bei Maßnahmen eine Qualitätsverbesserung erreicht werden.

2. Städtebauliche Verträge

Städtebauliche Verträge bilden ein geeignetes Instrument der Stadtentwicklung, um eine qualitativ hochwertige Lichtszenen im öffentlichen Raum zu erreichen und klare Regelungen zur Inszenierung von Gebäuden zu treffen. Vertragsgestaltungen mit Investoren entsprechend der Zielvorstellungen des Masterplanes können differenziert ausgearbeitet werden.

3. Erlass von Satzungen

Es gibt grundsätzlich zwei Arten von Satzungen: Die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Rahmen des Planungsrechtes und die Gestaltungssatzung nach § 86 BauO im Rahmen des Ordnungsrechtes. Sowohl nach §86 BauO NRW als auch nach §172 BauGB ist der Bestandsschutz zu berücksichtigen.

Gestaltungssatzung: Die Regelungen der GemO und der BauO NRW ermächtigen die Gemeinden zum Aufstellen von Gestaltungssatzungen (§86 BauO NRW). Im Rahmen des Ordnungsrechtes bestehen Möglichkeiten, kriminalpräventive Maßnahmen und die Abwehr von abstrakten Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu regeln und baugestalterische Absichten in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes entweder durch äußere Gestaltungsvorschriften oder sonstige besondere Anforderungen umzusetzen.

Erhaltungssatzung: §172 BauGB ermächtigt den Rat der Stadt zum Erlass einer Satzung, durch welche die Eigenart eines Gebietes geschützt werden kann. Eine solche Satzung eignet sich nach genauerer Untersuchung nicht dafür, rechtsverbindliche Festlegungen zum konstruktiven Umgang mit Licht zu formulieren.

4. Denkmalschutz

Nach §5 DSchG NRW können per Satzung Denkmalbereiche unter Schutz gestellt werden. Innerhalb dieser Denkmalsbereichssatzungen können Regelungen getroffen werden, wie an Denkmälern mit Licht umgegangen werden soll (§9). Dies gilt auch für Einzelobjekte, die in die Denkmalliste aufgenommen wurden. Nach DSchG NRW ist der Bestandsschutz zu berücksichtigen, wo hingegen für Neuanlagen eine Genehmigungspflicht bestünde.

5. Licht für kommerzielle Zwecke

Lichtwerbung wird bislang für verschiedene Bereiche der Stadt in Werbesatzungen geregelt (Altstadt, Medienhafen).

6. Immisionsschutz/ Naturschutz

Bundesgesetze wie das Bundesimmisionsschutzgesetz (BImSchG) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stellen für die Gemeinden zwar keine Ermächtigungsg Grundlagen dar, geben aber Hinweise und Vorgaben, die bei der Regelung des Umgangs mit Licht berücksichtigt werden müssen. Insbesondere sind Betreiber von Anlagen

gehalten, schädliche Umwelteinwirkungen, d. h. Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu vermeiden. Eingriffe in Natur und Landschaft nach BNatSchG und §61 LG NRW können auch durch Licht verursacht werden. Der Schutz der Natur, insbesondere von Tieren in naturnahen Bereichen oder Naturschutzgebieten, muss durch die Planung von Beleuchtungsanlagen berücksichtigt werden. Der Runderlass "Lichtimmission, Messung, Beurteilung und Verminderung" des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gibt detaillierte Vorgaben über die Messung von Lichtimmissionen und ist gleichermaßen zu berücksichtigen.

Fazit

In einer intelligenten Anwendung von Bundes- und Landesrecht sowie Regelungen auf Gemeindeebene kann das Thema „gestalterisches Licht“ in weiten Teilen gesteuert werden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Lichtmasterplan mit bestehenden rechtlichen Instrumenten verbindlich in der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung umzusetzen. Eine einer Gestaltungssatzung wird zur Zeit vorbereitet. Als Ermächtigungsgrundlage dient § 86 BauO NRW.

Abwägung aller Belange

Die Inhalte des Lichtmasterplans sind in einem interdisziplinären Prozess, unter Beteiligung aller relevanten Gremien und Fachämter der Stadtverwaltung entstanden. Die unterschiedlichen Belange wurden interdisziplinär betrachtet und gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Lichtmasterplan betrachtet das Thema Licht vor allem unter den Kriterien der Gestaltung, der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings, der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie des Umweltschutzes. Diese Kriterien sind bei den im folgenden aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung sorgfältig gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Gestaltung

- Bestandsanalyse, Herausstellen bedeutender städtebaulicher Elemente
- Stärkung von Achsen und Blickbeziehungen, Betonung von Sichtachsen und deren Fokuspunkte
- Optimierung der Lichtqualität und Farbreinheit durch weißes Licht
- Betonung bedeutender Architekturen
- Schutz und Akzentuierung des Rheinpanoramas
- Zurückhaltende Gestaltung, farbiges Licht nur für temporäre und künstlerische Aktionen
- Reduzierung der Stadtmöblierung, Leuchtviefalt
- Attraktive Nachtwahrnehmung als Faktor der Standortförderung,
- Stärkung von Identität und Orientierung

Wirtschaftsförderung

- Schutz von bestehenden Anstrahlungen
- Attraktive Nachtwahrnehmung, Standortförderung,

Stadtmarketing

- Identität und Orientierung
- Brillante Farberkennung in Straßen mit hochwertigem Einzelhandel durch weiße Lichtfarbe

Sicherheit, Kriminalprävention

- Regulierung gefährdeter Bereiche und Angsträume z. B.
- Unterführungen,
- Parks, Parkränder und Parkeingänge
- Belastete Plätze wie z. B. Kay-und-Lore-Lorentz-Platz, Grabbplatz

Wirtschaftlichkeit

- Reduzierung von Stadtmöbeln
- Auswahl von Leuchtenfamilien
- Straßenbeleuchtung größtenteils mit Natriumdampflicht (günstige Wartungsintervalle von 4 Jahren)
- Anstrahlungen mit zeitlich begrenzter Betriebszeit

Umweltschutz

- Festsetzen von Licht-Tabuzonen (Grünflächen, Parks, Rheinwiesen)
- Verwendung von Natriumdampflicht in den Grünanlagen
- Straßenbeleuchtung von Haupterschließungsstraßen mit Natriumdampflicht (Insektenschutz)
- Verwendung von gerichtetem Licht
- Auswahl von Leuchtmitteln, Wahl von UV-Filtern

Kunst und Kultur

- Anstrahlung von bedeutenden Skulpturen im öffentlichen Raum und in Parks
- Förderung von Lichtkunst und Lichtkünstlern



Realisierung und Finanzierung

Die Umsetzung der im Lichtmasterplan vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich prozesshaft über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Mit der folgenden Liste wird ein Vorschlag möglicher Prioritäten für die nächsten 5 Jahre vorgestellt.

Für die einzelnen Maßnahmen wird nach Abwägung sämtlicher Belange eine Projektplanung erstellt. Die Ergebnisse werden in den politischen Gremien beraten.

Einige Maßnahmen wie z. B. der Austausch von Leuchtmitteln oder die Ausstattung von neuen öffentlichen Räumen können im Rahmen der Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung umgesetzt werden.

Für andere Projekte wie die Anstrahlungen von Gebäuden und Brücken ist die Unterstützung privater Investoren und Stiftungen notwendig (Public Privat Partnership).

Modelle zur Förderung privater Maßnahmen durch die Stadt Düsseldorf wie zum Beispiel das Aussetzen von Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raumes werden zur Zeit geprüft. Eine Förderung privater Projekte ist nur bei inhaltlicher Übereinstimmung mit dem Lichtmasterplan möglich.

Umsetzungsprogramm, 1. Entwurf

Stand: November 2003

Verschiebungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich

Bis 2003

Burgplatz, Schlossturm
Burgplatz, Treppe
Burgplatz, Bäume
Rheinuferpromenade

Kö-Bäume
Hofgarten, Bäume
Hofgarten: Lichtbänke „UV-A UV-B“
U-Bahnpassage Tonhalle
Mack-Brunnen

Rathaus-Anstrahlung
Tonhalle
Ehrenhofensemble
Lausward
Rheinturm, Lichtpegel

2003

Ahnfeldplatz
Kay-und-Lore-Lorentz-Platz
Berliner Allee, Pflanzobjekte
Andreaskirche

2004

Graf-Adolf-Platz, GAP 15
Worringer Platz

Birkenstraße
Kölner Straße
Prozess: Sanierung in der Altstadt
Punktuelle Maßnahmen in der Karlstadt
Prozess: Vereinheitlichung der Leuchten

IHZ-Park-Flingern

Benrather Rathaus
Theatermuseum
Prozess: Parkränder
Brücke Medienhafen



2005

Grabbeplatz
Franziusplatz
Brunnen Franziusplatz
Dorotheenplatz
Mintropplatz

Danziger Straße
Stadtgartenallee Derendorf
Stresemannstraße
Parkplatz Rheinpark

Neue Gärten Bilk
Prozess: Übergeordneter Grünring
Prozess: Sichtachsen in der Altstadt
Prozess: Kasemattennischen
Lichtplastik Mannesmannufer
Lichtwege Derendorf etc. (Grünring)

Streamer
Jahn-Tower
Kirche Jülicher Straße
Pauluskirche
Rheinkniebrücke
Unterführung Worringer Platz/ Capitol

2006

Konrad-Adenauer-Platz
Bertha-von-Suttner-Platz
Jan-Wellem-Platz
Oberbilker Markt
Alter Hafen
Kö-Bogen
Golzheimer Platz
Ludwig Hammers Platz
Frankenplatz
Immermannstraße
Graf-Adolf-Straße
Ergänzung der Rheinuferpromenade
Golzheimer Platz

Hauptbahnhof-Gebäude
Matthäikirche
Oberkasseler Brücke
Unterführung Mintropplatz

ab 2007

Kirchplatz
Ernst-Schneider-Platz
Vorplatz Kirche St. Suitbertus
Brüsseler Straße
Humboldtstraße
Punktuell: Elisabeth-, Friedrichstraße
Punktuell: Herzogstraße, Fürstenwall
Wegverbindung Bilk - Zollhof
Wegverbindung Volksgarten - Bilk
Rheinuferpromenade nördl. Ergänzung
Oberkassel/ Dammkrone

Prozess: Hofgarten, Rand und Eingänge
Stadtteilpark Flingern- Hermannplatz
Florapark
Stadtteilpark Höhenstr./ Volksgartenstraße
Eingänge des Ständehausparks (Südseite)
Lichtkunst Hafenmole (Rheinpark)

Merkzeichen Kennedydamm
Landtag
Suitbertuskirche
Bilker Kirche
Johanneskirche
Theodor-Heuss-Brücke
Hammer Brücke
Brückenraum Apollo-Platz
Unterführungen: Bachstraße, Hüttenstraße,
Oberbilker Allee, Wetterstrasse



Ein Projekt zur Gestaltung des öffentlichen Raumes im Rahmen von PLATZDA!



Ein Förderprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen

In der Reihe Beiträge zur Stadtplanung sind bisher erschienen:

- Nr. 1 Bauflächen 2003 für Dienstleistungen und Gewerbe
- Nr. 2 Golzheim-Süd Projektsteuerungsplan
- Nr. 3 Lichtmasterplan Düsseldorf

1. Auflage

November 2003

Fotografien

AG Lichtmasterplan
Stadtplanungsamt
Stadtwerke Düsseldorf AG
Ullrich Otte

Layout/Konzept/Visualisierung

AG Lichtmasterplan

Druck

Druckerei Knipping, Düsseldorf

Herausgeber

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1
40200 Düsseldorf

Verantwortlich

Stadtplanungsamt der Stadt Düsseldorf
Dr. Ing. Gregor Bonin
Dipl. Ing. Anette Grießer
Brinckmannstr. 5
40200 Düsseldorf

[ag] AG Lichtmasterplan Düsseldorf

Atelier
Prof. Niklaus Fritschi
Benedikt Stahl
Günter Baum
Architekten - Stadtplaner
Pinienstraße 2
40 233 Düsseldorf

licht|raum|stadt
dinnebier+knappschneider gmbh
Stadtgestaltung – Lichtplanung
Bayreuther Strasse 52a
42 115 Wuppertal

